

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	4/2023
Datum der Veröffentlichung:	13. Juni 2023

Thema:	Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern
---------------	--

Die 43. Delegiertenversammlung hat am 25. Mai 2023 auf Grund von Art. 2 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern, zuletzt geändert am 29. November 2022, beschlossen:

„I.

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern, die zuletzt durch Beschluss vom 29. November 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Delegiertenversammlung hat am 22. Mai 2019 auf Grund von Art. 65 i.V.m. Art. 2 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgende Fortbildungsordnung beschlossen. Die Fortbildungsordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2023.“

2. In § 5 Absatz 5 wird nach Satz 3 der neue Satz 4 wie folgt hinzugefügt:

„⁴Die Kammer kann die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung im Ausland ablehnen, wenn der Veranstaltungsort üblicherweise eine An- und Abreise der Kammermitglieder mit dem Flugzeug erforderlich macht.“

3. In § 7 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 13. Juni 2023

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident